

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Mai 1957

127/J

Anfrage

der Abg. Sebinger, Wimberger, Hattmannsdorfer, Dr. Koref, Haunschmidt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Wasserrechtsverhandlungen mit der CSR im Bezirk Rohrbach, Oberösterreich.

- - - - -

Bekanntlich errichtet die CSR an der Moldau ein Grosskraftwerk, dessen Rückstau ein etwas mehr als 3 ha grosses Gebiet österreichischen Bodens überfluten wird. Angeblich über Ersuchen der Regierung der CSR wurde bereits vor zwei Jahren die in Frage kommende Fläche, deren Eigentümer das Stift Schlägel ist, im Auftrage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vermessen.

Diese Arbeit wurde schon damals mit dem Schleier des Geheimnisses umgeben, der Grundeigentümer von der Vermessung nicht nur nicht verständigt, sondern ihm, der erst durch seine Forstorgane von den Vorgängen verständigt wurde, auf die Frage, was es hier zu vermessen gebe, erklärt: Das ist geheim, wir dürfen nichts sagen. Dieselbe Antwort erhielt der Grundeigentümer auf eine mündliche Anfrage beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung und, als die Wasserrechtsverhandlungen bereits für den 7. Mai d. J. ausgeschrieben waren, wusste der Grundeigentümer noch immer nicht, um was es in Wirklichkeit geht. Eine diesbezügliche Vorsprache des Grundeigentümers beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verlief wenig aufschlussreich, sodass der Grundeigentümer im wesentlichen uninformiert zu den Wasserrechtsverhandlungen erscheinen musste.

Bei der Wasserrechtsverhandlung am 7. Mai d. J. im Stifte Schlägel wurde zwar insofern eine Einigung erzielt, als der Grundeigentümer gegen die Überflutung einer mehr als 3 ha grossen Fläche keinen Einwand erhebt, sich jedoch mit einer Geldentschädigung nicht zufrieden gibt, sondern eine Naturalentschädigung durch die CSR verlangt. Er schlägt hiezu vor, ihm einen freien Zugang zum Plöckensteinersee sowie einen Teil des Seeufers und des Sees zur Nutzung für die Dauer der Beanspruchung seines Grundes durch die CSR zu überlassen.

Die Vertreter der CSR erklärten dies für unmöglich und verwiesen darauf, dass ja alles mit Wien bereits abgesprochen sei. Hiezu sei noch bemerkt, dass die Überflutung der 3 ha eine weitere Fläche von 15 bis 20 ha sehr nachteilig beeinflussen dürfte.

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Mai 1957

Dieses Verhalten der CSR-Vertreter bei der Wasserrechtsverhandlung am 7. Mai, insbesonders aber die Erklärung derselben, dass dies alles mit Wien verhandelt und abgesprochen sei, hat bei der Grenzbevölkerung helle Empörung ausgelöst und verwahrt sie sich auf das entschiedenste gegen das Vorgehen der Zentralstellen in dieser Angelegenheit.

Die gefertigten Abgeordneten sehen sich daher veranlasst, nachstehende

Anfrage

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu richten:

- 1.) Sind dem Herrn Bundesminister die oben geschilderten Vorkommnisse bekannt?
- 2.) Warum wurden die Vermessungsarbeiten mit dem Schleier des Geheimnisses umgeben und der Grundeigentümer davon nicht verständigt?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die bei den Wasserrechtsverhandlungen zutage getretenen Verfahrensmängel zu beheben, dem Grundeigentümer die nötigen Informationen erteilen und daher eine neue Wasserrechtsverhandlung anberaumen zu lassen?
- 4.) Welche Verhandlungen und Absprachen wurden in Wien mit dem Vertreter der CSR in dieser Angelegenheit gepflogen?
- 5.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die Forderung des Grundeigentümers nach Naturalentschädigung seitens der CSR zu unterstützen, da es sich hier um die zeitlich wohl unbegrenzte Überlassung österreichischen Hoheitsgebietes an die CSR handelt?

- - - - -